



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/035			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 27.04.2016 Verfasser: Granzow			
Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des B-Plan Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	03.05.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	18.05.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf dem Flurstück 2/85 und einer Teilfläche des Flurstückes 2/99 der Flur 2 in der Gemarkung Quastenberg der Bebauungsplan geändert werden und die 6. Änderung des Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 3.355 m².

Grenzen des Geltungsbereiches:

- im Norden: private Grünflächen der Wohnbebauung, Flurstücke 2/95, 2/96, 2/98 und 2/99 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg
- im Süden: unbefestigte Freifläche und Zufahrt von der Straße Galgenberg mit dem Flurstück 2/111 der Gemarkung Quastenberg
- im Osten: Gehweg, Teilfläche des Flurstücks 2/99 und Flurstück 2/111 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg
- im Westen: private Grünflächen und Freifläche um Gewässer Am Teufelsbruch mit den Flurstücken 2/94 und 2/111 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt, da für das Plangebiet keine Beeinträchtigungen der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 b genannten Schutzgüter gegeben sind. Eine Vorprüfung oder die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Grund der Gebietsgröße von kleiner als 20.000 m² und des geringen Konfliktpotentials nach neuer Rechtslage nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Planungsziel :

Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der evangelischen

Kindertagesstätte Johannes durch die Erweiterung der Fläche und des Baufeldes des allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan



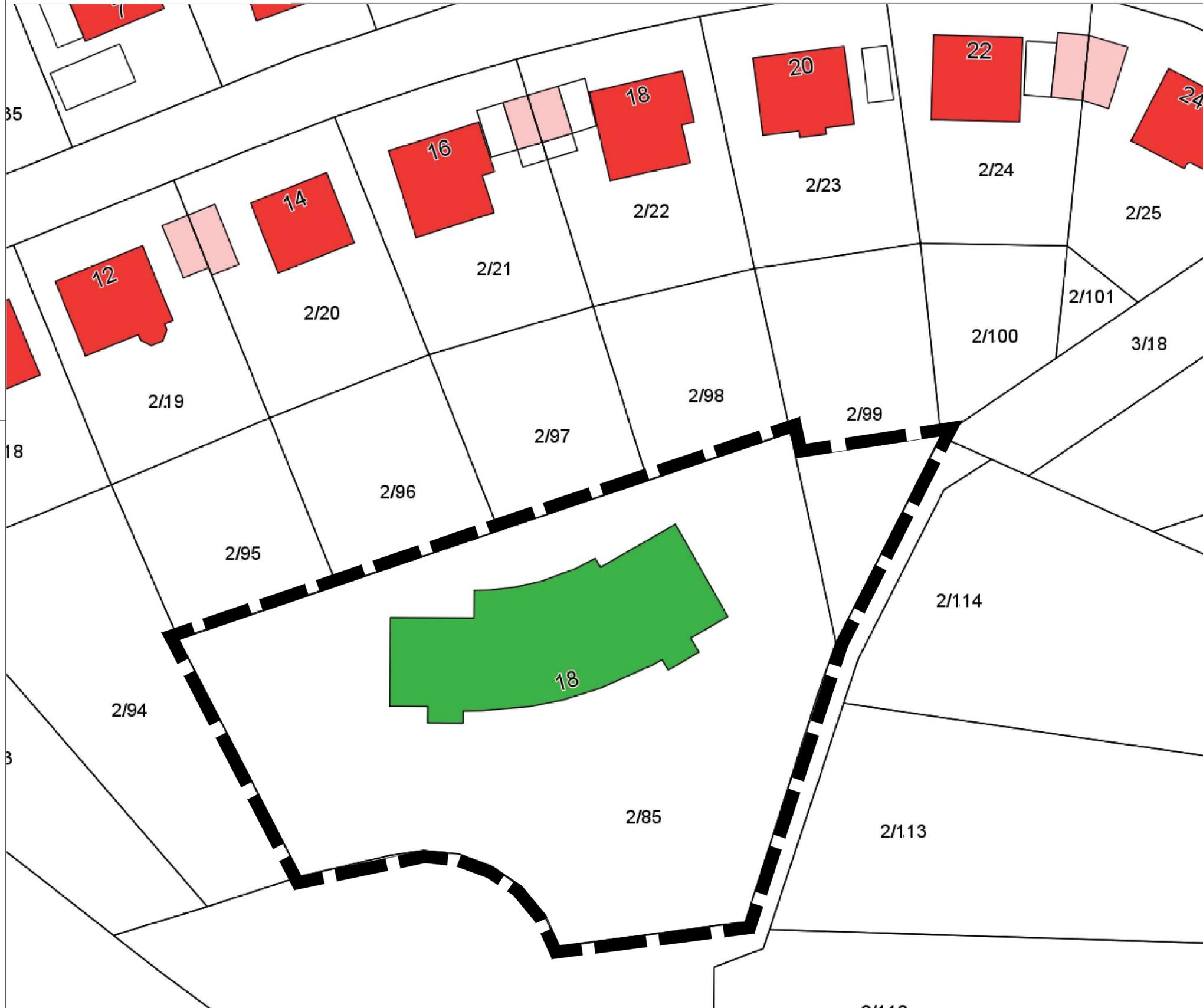
Kartenauszug - Geoportal

Quastenberg (134031)
 Flur: 2
 Maßstab: ca. 1: 1000
 Datum: 26.04.2016
 Stelle: Amt Stargarder Land, Nutzer: Granzow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013
 Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



Burg Stargard 6. Änderung B-Plan Nr. 2 "Sannbruch"

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 2/85 sowie einen Teil des Flurstückes 2/99 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg. Es hat eine Größe von 3355 m².

Grenzen des Geltungsbereiches:

- im Norden: private Grünflächen der Wohnbebauung, Flurstücke 2/95, 2/96, 2/98 und 2/99 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg
- im Süden: unbefestigte Freifläche und Zufahrt von der Straße Galgenberg mit dem Flurstück 2/111 der Gemarkung Quastenberg
- im Osten: Gehweg, Teilfläche des Flurstücks 2/99 und Flurstück 2/111 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg
- im Westen: private Grünflächen und Freifläche um Gewässer Am Teufelsbruch mit den Flurstücken 2/94 und 2/111 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg

Planungsziel :

Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte Johannes durch die Erweiterung der Fläche und des Baufeldes des allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus.



Projekt: **Burg Stargard 6. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Sannbruch"**
 Auftraggeber: Stadt Burg Stargard
 Mühlenstraße 30
 17094 Burg Stargard
 Plan: **Geltungsbereich**

N:\1000Bearb\Klohs\Akquise\Burg Stargard\BPlan_Nr_2_Sannbruch_BA1\Aufstellungsbeschluss.dwg

A & S GmbH Neubrandenburg
 architekten • stadtplaner • ingenieure
 August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
 Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase:
 Datum: 27.04.2016
 Maßstab: -
 Blatt-Nr.: